

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
FACHBEREICH WASSER- UND BODENSCHUTZ



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Gemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

Frau Reusch Farinha
Haus 1, Etage 2, Zimmer 220

Tel.: 06172 999-6416
Fax: 06172 999-6499

friederike.reusch-farinha@hochtaunuskreis.de

Az.: 60.40-003-F-0001803-7

22. März 2023

Teichanlage Glashütten, Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 8/00
hier: Ergebnisvermerk vom 13.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen den Ergebnisvermerk des Vororttermins vom 13.03.2023. Wie Sie dem Ergebnisvermerk entnehmen können, besteht aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials sofortiger Handlungsbedarf.

Zwecks Abstimmung des weiteren Vorgehens, bitten wir Sie um kurzfristige Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutz.

Eine Durchschrift des Ergebnisvermerks erhält der ASV Emsbachtal (Pächter) sowie der AV Main-Taunus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Friederike Reusch Farinha



Ergebnisvermerk vom 13.03.2023
hier: Teichanlage 003-F-0001803-7

Teilnehmer: Herr Frankenbach, Herr Schmitt, Herr Avemaria, Herr Brode, Frau Reusch Farinha

Anlass des Vororttermins war die Gewässerbenutzung mittels einer Teichanlage auf dem Grundstück Glashütten Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 8/00. Die Teichanlage befindet sich im Nebenstrom des Weiherbachs.

Durch vermehrten Materialeintrags in den Weiherbach bei Starkregenereignissen, kam es im letzten Jahr zu einer Erhöhung der Gewässersohle. Hierdurch wurde das Entnahmebauwerk regelrecht „zugeschüttet“ (siehe Punkt 1). Dies führt dazu, dass der Zulauf zur Teichanlage nicht mehr durch das Entnahmebauwerk geregelt wird.

Durch die Sohlerhöhung und die Gewässerverengung im weiteren Gewässerverlauf (siehe Punkt 2 und 3), wird die Uferbefestigung des Weiherbachs, sowie bei Starkregenereignissen der Damm der Teichanlage wild überströmt. Hierdurch wird die Uferbefestigung hinterströmt und der Damm erheblich beschädigt.

Durch den unregelmäßigen Zulauf der Teichanlage entstehen wiederum Probleme am Auslaufbauwerk (siehe Punkt 4). So dass auch im Bereich des Auslaufbauwerks der Damm überströmt wird.

Bei der Teichanlage handelt es sich nach DWA Merkblatt 522 um eine kleinste Stauanlage im Nebenschluss. Diese regelt nicht den Lauf des Gewässers ab, sondern speichert das Wasser, welches durch die Entnahme aus dem Weiherbach zugeleitet wird.

Durch die unregelmäßige Überströmung des Damms sowohl vom Gewässer in die Teichanlage als auch von der Teichanlage zurück ins Gewässer, kommt es zu erheblichen Schäden an dem Dammbauwerk.

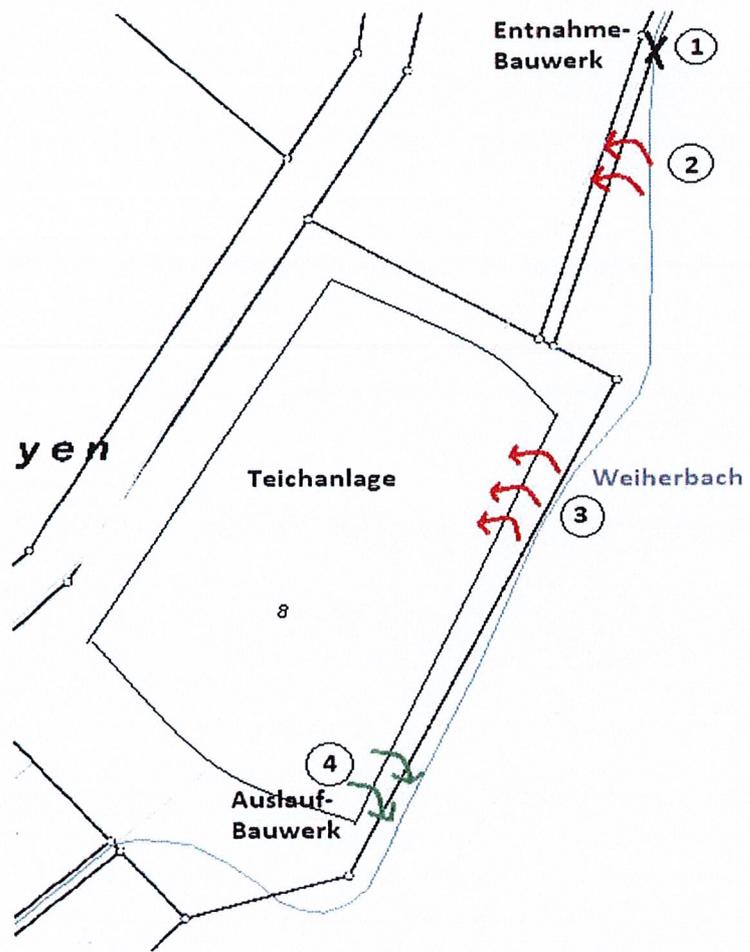
Bei der Teichanlage in Verbindung mit der darunter liegenden Teichanlage Flur 6, Flurstück 1/00 handelt es sich um kleinste Stauanlagen mit hohem Gefährdungspotenzial.

Die Bilder im Anhang zeigen die Veränderungen im letzten Jahr. Aufgrund der großen Defizite und des hohem Gefährdungspotenzials besteht aus Sicht des Fachbereichs Wasser- und Bodenschutz sofortiger Handlungsbedarf.

Aufgestellt

Friederike Reusch Farinha

Anhang: Lageplan mit Bildern



1) Entnahmebauwerk 16. März 2022



Entnahmebauwerk 13. März 2023



2) Gewässerverlauf 16. März 2022



Gewässerverlauf 13. März 2023



Gewässerverlauf (Verengung) 13. März 2023



3)

Kein Bild vorhanden

4) Auslaufbauwerk 13. März



4) Auslaufbauwerk 16. März 2022

